

weitesten Sinne des Wortes, — und, was ausdrücklich gesagt sein möge, unter Einschluss der Fachgenossen in Deutsch-Österreich — natürlich nur bei unmittelbarer Bestellung bei uns.

Versprechen wollen wir zunächst nicht mehr als drei Hefte zu je drei Bogen; ob sich ein viertes Heft anschliessen kann, wird von der Zahl der Abnehmer abhängen. Es vermag also jeder Leser der Zeitschrift zu deren erwünschtem Ausbau mitzuwirken, indem er nicht nur Leser, sondern auch Abnehmer bleibt oder wird und auch andere wirbt.

F. K.

---

---

## Die Dorfgemarkung als frühgeschichtliche Bodenerkunde.

Es ist eine auffallende Erscheinung, wie wenig die Dorfgemarkungen, die doch vor Jedermanns Augen wie ein offenes Buch ausgebreitet sind, bisher für siedelungsgeschichtliche Untersuchungen herangezogen wurden. Freilich ist ihre Sprache trotz der Abhandlungen von A. Meitzen (Siedelung und Agrarwesen 1895 I S. 122 f. u. s.) und mancher anderer Forscher (die Literatur bei J. Hoops, Reallexikon d. germ. Altk. III S. 194) nicht ganz leicht zu verstehen, da neben der Literatur- bzw. Kartenkenntnis und der Vertrautheit mit älterer und neuerer Geschichte eindringende Geländestudien notwendig sind.

Das hohe Alter und die geringe Veränderlichkeit unserer meisten Dorfgemarkungen in Westdeutschland bestätigt sich trotz aller erhobenen Zweifel immer mehr, wie es schon von W. Fabricius Korrb. d. Westd. Ztschr. XIX (1900) S. 183 („über die Stabilität der Gemarkungsgrenzen“) dargelegt wurde. Dagegen hat die alte Theorie von der urgermanischen Markgenossenschaft, welche den Privatbesitz zu wenig berücksichtigte, starke Erschütterung erfahren (A. Dopsch, wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europ. Kulturentwicklung 1918 S. 89 f., 313 f., 347 f.). Namentlich der letztere hat in dem genannten Buche, in welchem die Ergebnisse der archaeologischen Bodenforschung erfreuliche Berücksichtigung erfahren haben, den — wie ich glaube jedenfalls für das linke Rheinufer gelungenen — Nachweis erbracht (S. 338 f.), daß die alamannisch-fränkische Flureinteilung sich weit mehr an die römische mit ihrem Sondereigentum anlehnte als bisher angenommen wurde. Die folgenden Erörterungen werden für diese Anschauung eine Reihe neuer Stützen bringen, wenn sie auch mehr die Wichtigkeit der Gemarkungsgrenzen für die gesamte Frühgeschichtsforschung darzulegen beabsichtigen.

1. Die Bedeutung der Gemarkungsgrenzen für die Straßenforschung. Auf dem linken Rheinufer, wo die Mehrzahl der Gemarkungen spätestens mit der Frankenherrschaft im 6/7. Jahrh. entstanden sein dürfte, steht zu erwarten, daß die Gemarkungsgrenzen sich stärker an die noch vorhandenen vorrömischen und römischen Wege anpassen als auf dem rechten, wo bei dem früheren Ende der Römerherrschaft die Kontinuität der Kultur eine geringere war. Dies ist tatsächlich auch der Fall. So bilden in Rheinhessen alle die größeren Römerstraßen wenn auch nur auf kurze Strecken, da die Richtung nicht immer paßte, Gemarkungsgrenzen bis auf den heutigen Tag, auch in einigen Fällen, wo die Straße selbst nicht mehr erhalten ist. So an der Straße Mainz—Bingen zwischen Bretzenheim und Gonsenheim (bis zum Jahre 1798 sogar noch weiter als heute), zwischen Wackernheim und Heidesheim und urspr. wohl auch zwischen Gausalgesheim und Frei-Weinheim. Diese Tatsache allein genügt, um das Alter dieser Straße über Karl d. Großen hinaufzuführen. Ebenso scheidet die Römerstraße Mainz—Alzey auf eine längere Strecke zwischen Udenheim und Saulheim, die „Gaustraße“ Mainz—Worms zwischen Bretzen-

heim und Hechtsheim, Ebersheim und Hechtsheim, Selzen und Schwabsburg, Weinolsheim und Dalheim, Dorndürkheim und Alsheim und noch mehr die Straße Bingen—Alzey zwischen Biebelsheim—Zotzenheim, Pfaffenschwabenheim—Sprendlingen, Badenheim — Wöllstein — Gaubickelheim, Gumbsheim — Flonheim. Auch an den anderen Römerstraßen wie Worms — Monsheim Worms—Hohensülzen ist diese Erscheinung zu beobachten. Alle diese Straßen müssen also älter als die genannten Gemarkungsgrenzen sein, die nach den Schenkungen des 8/9. Jahrh. damals längst bestanden. Auch in der rechtsrheinischen Ebene, die bis 400 Schutzgebiet der Römer blieb, läßt sich dieses Zusammenfallen von Gemarkungsgrenzen und Römerstraßen noch öfters wahrnehmen, schon seltener im Limesgebiet, wie namentlich ein Blick auf die Wolff'sche Karte der Wetterau lehrt. Hier sind viele römische Straßen sehr früh verschwunden, da sie nach dem Sturz der römischen Militärherrschaft für die germanische Bevölkerung keine Bedeutung mehr hatten.

2. Die Formen der Gemarkungen. Das Studium der historisch-statistischen Grundkarten des deutschen Reichs (1 : 100,000, nach Sectionen) zeigt, daß trotz der fast verwirrenden Mannigfaltigkeit der Formen der Gemarkungen, die durch die Verschiedenheit des Geländes und Anbaus wie der historischen Verhältnisse bedingt sind, sich für manche Gebiete doch gleichartige Formen erkennen lassen, die in bestimmten wirtschaftlichen oder historischen Vorgängen begründet sind. So findet sich in Rheinhessen eine Gruppe (Großwinternheim, Schwabenheim, Elshem, Essenheim), die mit breiter Basis auf dem Selztal aufliegt und nach der Hochfläche in einen schmalen Keil ausläuft. Hier dehnte sich bis zum 12. Jahrh. der große Ingelheimer Reichsforst aus, der jetzt bis auf den Oberolmer und den Rheinwald verschwunden ist. Da die Selztalgemeinden möglichst Anteil an ihm haben wollten, drängten sie sich mit den spitzen Keilen weit nach Norden vor, Essenheim 1805 noch besonders durch Ankauf des früheren Birkerhofs (im 12. Jahrh. Birkehe). Einen ähnlichen Typ stellen die Rheingemeinden namentlich zwischen Worms und Mainz dar, welche nicht nur nach dem Wald-, Weide- und Wiesenland der Rheinniederung und dem fruchtbaren Ackerboden der Ebene strebten, sondern auch nach den Weinbergen der sonnigen Talhänge und sich deshalb in breiterer Keilform an ihnen hinaufziehen. Erzählen dort die Gemarkungsformen vom verschwundenen Wald, so kündigen sie hier die alten Rheinläufe und neuere Correction an. In den Seitentälern Rheinhessens treten meist unregelmäßigere Formen auf, die der schwierigen Bodengestaltung in möglichst vorteilhafter Weise gerecht zu werden versuchen, soweit es der Neid der Nachbarn zuließ. Umsomehr überraschen die fast regelmäßigen Viereckblöcke, welche sich in der Umgegend von Worms und Bingen finden, dort namentlich Horchheim, Pfifflichheim, Pfeddersheim, hier besonders Gaulsheim, Ockenheim, Sponsheim. Bei Pfeddersheim richten sich die (noch nicht bereinigten) Vierecke, wenn sie auch manche neuere Abänderung zeigen, nach dem Zuge der Römerstraße Worms—Monsheim bzw. Worms—Hohensülzen und gleichen mit ihren zahlreichen Parallelwegen innerhalb der Fluren dem Bilde, das die römische Flureinteilung in der Gegend von Karthago bietet (Bonn. Jahrb. 120 Taf. II). In dem Hügel-land bei Pfeddersheim kann eine solche einheitliche Vermessung nur auf den Willen eines großen Organisators früher Zeit zurückgehen. Namen wie Ost- und Westhofen, Nordhofen (ein Teil von Guntersblum) möchten zwar an eine Maßregel karolingischer Zeit denken lassen, ev. mit Anlehnung an eine ältere römische, indessen ist mir die Erhaltung von Ueberresten einer rein römischen Limitation wahrscheinlicher. Pfeddersheim heißt in den Urkunden des 8. Jahrh. villa Paterni (auch Patroni), im 9. Jahrh. Pathernesheim etc. und ist wahrscheinlich nach einem spätrömischen Großgrundbesitzer benannt, wie so mancher Ort

in Italien, Frankreich und Spanien. In der Wormser Gegend war durch die Burgunden, welche im Dienste der Römer standen, die Kontinuität weniger als anderwärts gestört und läßt sich daher noch viel leichter als bei Friedberg (Meitzen I S. 425, III 157) verstehen. Auch Philippi hat in einer Besprechung von Dopsch's Buch (Göttinger gel. Anz. 1920 S. 49) auf ähnliche Erscheinungen am Rhein namentlich zwischen Bacharach und Boppard und an der Mosel hingewiesen und sie für unverkennbare Spuren römischer Feldmesserarbeit gehalten.

3. Die Größe der Gemarkungen. Von den über 180 selbständigen Gemarkungen Rheinhessens umfassen 42 über c. 1000 Hektar Landes, alle anderen weniger. Jene großen Gemarkungen gehen teils auf ausgedehnteren früheren oder noch jetzigen Waldbesitz zurück, teils sind es Doppelgemarkungen, entstanden durch die Aufnahme eingegangener Orte (wie Erbesbüdesheim, Gaualgeseim, Gauodernheim, Hechtsheim, Heidesheim, Niederolm, Undenheim), die meisten aber sind uralte römische und vorrömische Siedelungen (wie Albig, Alsheim, Alzey, Bodenheim, Bretzenheim, Eich, Erbesbüdesheim, Finthen, Flonheim, Ingelheim, Mainz, Nierstein, Olm, Pfeddersheim, Sprendlingen, Worms). Es waren dies schon in römischer Zeit geschlossene *vici* von Einheimischen und Römern mit eigener Gemarkung, deren Grenzen wie bei Bretzenheim sich gerne an die damaligen Wege anlehnten. Auch dieses Fortbestehen der großen alten Gemarkungen bekundet deutlich, daß die Burgunden und Franken dem römischen Besitzstand Rechnung trugen. Unter 500 Hektar Flächeninhalt haben nicht weniger als 67 Gemarkungen Rheinhessens, darunter viele Heim-Orte, die schon in den Urkunden des 8./9. Jahrh. genannt werden und meist noch ältere Reihenfriedhöfe aufweisen. Die fränkische Landesaufteilung muß also von vornherein recht ungleich gewesen sein. Daß die nach Namensbildung wie urkundlicher Ueberlieferung jüngeren Dörfer wie Drais, Eichloch, Esselborn, Marienborn, (Neubamberg), Neuhausen, Sörrenloch, Tiefental, Weisenau sich mit kleinerer, bis jetzt meist unbebauter Feldflur begnügen mußten, ist begreiflich. Schon daraus ergibt sich der jüngere Ursprung von Drais, das, wenn es wirklich ein römisches *Drusiacum* wäre, wie man früher meinte, sicher eine viel größere Gemarkung als von 346 ha hätte.

4. Die Abgrenzungen der Gemarkungen sind fast noch wichtiger als ihre Größe und Form, da sie die geographischen wie historischen Verhältnisse zur Zeit der Einrichtung deutlich vor Augen führen. Die langen geraden Umgrenzungslinien jener viereckigen Gemarkungsblöcke verraten uns die energische Organisation der Römer, in Rheinhessen bei Worms und Bingen, wo der Wald wohl fast ganz fehlte. Die langen geraden Linien lassen sich allerdings nicht selten auch im und am heutigen wie früheren Wald beobachten und bilden zusammen mit den Gewannamen (Loh, Wolfskaute, Holzgewann, Hart usw.) oft geradezu ein Anzeichen für früheren Wald, wie bei Wörrstatt, Saulheim, Lörzweiler, Schornsheim etc. Doch bedecken diese einstmaligen Waldcomplexe im allgemeinen geringeren Ackerboden und verraten durch Vorsprünge bzw. Einbuchtungen das allmähliche Vordringen des Ackerbaus durch Rodung der Bifänge. Bei den ältesten Gemarkungen, die auf römische oder frühfränkische Zeit zurückgehen, begegnen ganz natürliche Abgrenzungen in geraden Linien längs der alten Wege, Wasserscheiden, Taloberkanten, Bachläufe etc., während die gezackten Grenzlinien in den meisten Fällen sich als spätere Eingriffe erkennen lassen. Alle die obengenannten jüngeren Gemarkungen wie Drais und Marienborn haben diese unregelmäßigen und unnatürlichen Grenzen, die einerseits den Waldrodungs-, andererseits den Privatbesitzverhältnissen der benachbarten älteren Gemarkungen entsprechen. Bei Drais sieht man deutlich, daß es, wie auch Marienborn, aus dem früher größeren Oberolmer Wald und der

uralten Bretzenheimer Gemarkung herausgeschnitten ist (im 11.—12. Jahr.), die infolge dessen nach Westen eine ganz unregelmäßige Grenze zeigt. All die alten Heim-Orte erfreuen sich — von späteren Veränderungen abgesehen — ganz natürlicher Abgrenzungen, so daß das Dorf möglichst in der Mitte sich befindet, was große wirtschaftliche Vorteile hatte. In den meisten Fällen, wo es excentrisch liegt, bietet entweder die Geländegestaltung mit den Wegeverhältnissen einen zwingenden Grund, oder es sind spätere Verschiebungen festzustellen. So bilden die beiden auffallend kleinen Gemarkungen von Harxheim (351 ha) und Gaubischsheim (284 ha) mit sehr unregelmäßigen Grenzen zusammengenommen eine ganz natürlich abgerundete Gemarkung, so daß auf der Flur von Harxheim eine spätere Ansiedlung von Bischofsleuten für den Weinbau zu vermuten ist, wie Köngernheim (361 ha) und Friesenheim (346 ha) ursprünglich eine Gemarkung umschlossen haben dürften, bis in karolingischer Zeit ein Teil für neuangesiedelte Friesen abgetrennt wurde. Auch auf dem rechten Rheinufer läßt sich ganz Ähnliches erkennen. Die frühfränkischen Gemarkungen Sinsheim, (Hoffenheim) und Eichtersheim im Neckarhügelland, die auch durch größere Reihengräberfriedhöfe als fränkische Siedelungen des 6. Jahrh. gesichert sind, zeigen die gleiche natürliche Abgrenzung auf den Wasserscheiden, Bergnasen und längs der Bachläufe, außer wo spätere Störungen wie durch das Ausscheiden der Gemarkungen Rohrbach und Daisbach oder das Eingehen des Ortes Mustrichesheim stattfanden. Die Gemarkung von Eichtersheim umfaßte ursprünglich wahrscheinlich auch noch Eschelbach und Michelfeld (850 Mihilunfeld = das große Feld) und hatte dann ganz natürliche Grenzen, das Dorf in der Mitte (vgl. auch F. Metz, der Kraichgau 1914 S. 27, 119). Auch die Verhältnisse bei Heppenheim und Bensheim (Lorsch, Bürstätt), wo wir durch die Schenkungen an das Kloster Lorsch, alte Markbeschreibungen und die Arbeiten von F. Kieser bis in die Einzelheiten unterrichtet sind, bestätigen durchaus die obige Auffassung.

5. Auch die merowingischen Friedhöfe und die Gemarkungen stehen in engerem Zusammenhang, als bisher erkannt worden ist, wie den Reihengräbern überhaupt noch nicht die gebührende ortsgeschichtliche Beachtung zuteil wird. Da die Burgunden wie die Franken als Christen in die Rheinlande kamen, werden wenigstens ihre größeren Siedlungen alsbald ein wenn auch noch so bescheidenes Kirchlein aus Holz oder Stein erhalten haben. Es ist deshalb eine sehr bemerkenswerte Tatsache, daß weitaus die meisten fränkischen Friedhöfe in der Nähe der heutigen oder von verschwundenen Kirchen liegen, wodurch die Kontinuität der Kirche und Siedlung an derselben Stelle erwiesen ist. In Rheinhessen sind bei fast allen alten Heim-Orten und alteinheimischen Dörfern Reihengräber festgestellt, von 183 Gemeinden bei mindestens 112. Wenn an Orten wie Draies, Marienborn, Mombach etc. bisher keine Frankengräber zum Vorschein kamen, so ist dies kein Zufall, sondern bestätigt unsere obige späte Ansetzung derselben. Umgekehrt verbürgt ihr Vorkommen bei Dörfern mit jüngerer Namensbildung oder späterer urkundlicher Ueberlieferung wie bei Eichloch und Schwabsburg ein höheres Alter dieser Orte und verrät Umnennung infolge einer Unterbrechung oder eines sonstigen unbekanntem Vorgangs. Im übrigen werden manche Ortsnamen für zu jung gehalten oder falsch gedeutet. Wenn z. B. Bruchsals (991 Bruochsella) gewöhnlich als nach einer karolingischen curtis (sala) benannt gilt, so widerspricht dem der große Frankenfriedhof bei der Peterskirche, der vom 6. Jahrh. durch das 7. Jahrh. (Tauschierung!) hindurchdauert und keine Unterbrechung bis zu jener urkundlichen Erwähnung wahrscheinlich macht. Auch die fränkischen Gräber bei Wörrstatt, Mörstatt und Engelstatt lassen diese Orte älter als das 9. Jahrh. erscheinen, was durch die Gemarkungsformen bestätigt wird. Bei

einigen Orten sind sowohl Friedhöfe der Burgunden bezw. Alamannen wie der Franken entdeckt, jeweils an getrennten Plätzen. Abseits der heutigen Dörfer liegende Friedhöfe hängen meist mit eingegangenen Orten zusammen, dagegen muß bei Klein-Winternheim, Köngernheim und Sörgenloch im 8./9. Jahrh. ein Ortswechsel stattgefunden haben, teils wegen schwieriger Wasserversorgung, teils wie wohl bei Köngernheim durch Ansiedlung neuer Elemente.

Eine Fülle neuer Gesichtspunkte, die hier nur angedeutet werden konnten, ergibt sich also aus dem Studium unserer Gemarkungen. Eine ausführlichere Behandlung wird das nächste Heft der Mainzer Zeitschrift bringen.

K. Schumacher.

### Hölzerne und verzierte Menhire auf vorgeschichtlichen Gräbern.

Nachdem in letzter Zeit in diesen Blättern mehrfach von Menhiren auf vorgeschichtlichen Gräbern die Rede gewesen ist<sup>1)</sup>, scheint es mir angemessen, eine Beobachtung mitzuteilen, welche wir im letzten Jahr an einem Grabhügel der jüngeren Hallstattzeit im Gemeindewald von Bonefeld unweit Rengsdorf im Kreis Neuwied gemacht haben, und daran einige weitergehende Schlußfolgerungen zu knüpfen.

Der wohlerhaltene Hügel hatte, an seinem jetzigen Fuße gemessen, einen Durchmesser von 17 Metern bei einer höchsten Erhebung von 1,50 m über dem gewachsenen Boden. Diese Maße aber waren, wie die Ausgrabung bald ergab, nicht die ursprünglichen. Wir fanden im Innern des jetzigen Hügels (Abb. 1 a) zunächst einen kreisrunden Steinkranz aus großen Basaltblöcken, der offenbar den ursprünglichen Hügelrand umfaßt hatte, bekanntlich eine Erscheinung, die bei Hügeln der jüngeren Hallstattzeit auch sonst vorkommt.<sup>2)</sup> Man konnte an gut erhaltenen Stellen noch deutlich sehen, daß der Steinkranz auf den untersten Rand des ursprünglichen Hügels zu dessen Festigung aufgelegt war, wie es Abb. 1 c (Querschnitt an der Stelle f—g auf Abb. 1 a) darstellt. Der Hügel war also ursprünglich weniger umfangreich, er hatte nur ca. 10 m Dm., dafür war er natürlich entsprechend höher gewesen, die herabgewaschene Erde hatte sich über den Steinring hinweg ausgebreitet.

So ziemlich in der Mitte des Hügels war eine ungefähr rechteckige Vertiefung von 2 m Länge und 1,30 m Breite 60 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten, deren Längsrichtung nordsüdlich verlief, offenbar die eigentliche Grabstelle. Sie bereitete uns eine empfindliche Enttäuschung, da sie außer einem geglätteten Basaltmeißelchen, einer verbogenen Bronzenadel mit kleinem runden Kopf und einer formlosen rohen Scherbe mit Quarzgehalt nichts, nicht einmal Reste des Skelettes enthielt. Immerhin wird man den Hügel am ehesten der jüngsten Hallstattstufe (H<sub>4</sub>) zuweisen dürfen. Der Rand der Grube war auf drei Seiten (N., S. und O.) umgeben von vier Pfostenlöchern und einem Pfostengrübchen. Offenbar war da also eine Holzkonstruktion gewesen, die nur mit dem Grabe selbst in Verbindung gebracht werden kann und als eine Art Grabkammer aus Holz angesehen werden muß, wie solche aus Stein ja öfter beobachtet worden sind.

Am Nordrande des Steinkranzes, der dort fast ganz zerstört war, fand sich noch eine muldenförmige, unregelmäßig ovale Grube von 2,10 : 1,60 m Dm., in welcher noch ein Pfostenloch in die Tiefe ging, die aber außer unreiner Füll-

<sup>1)</sup> Wolff, Menhire auf und neben prähistorischen Gräbern, „Germania“ IV S. 16 ff. Kunkel, Ein Späthallstatthügelgrab westlich Grünberg in Hessen, „Germania“ IV S. 71 ff., besonders S. 73 f.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu Schumacher, Nachwort zu Helmkes Bericht über die Hügelgräber im Vorderwald von Muschenheim, Veröffentl. des Oberhessischen Museums und der Gailsammlung, 1. Heft 1919 S. 27.